

Allgemeine Mietvereinbarungen

1. Allgemeines

Wir blockieren unmittelbar nach der Kontaktaufnahme durch den Mieter und die dann fällige Anzahlung von 100 EUR den vereinbarten Zeitraum auf unserem Belegungsplan. Gleichzeitig erhält der Mieter eine Bestätigungsmail. Durch Zahlung der Anzahlung erkennt der Mieter unsere nachstehenden Mietbedingungen an. (Kostenlose Stornierung : siehe Punkt 4)

2. Mietpreis und Zusatzkosten/Nebenkosten

Die aktuellen Tagesmietpreise sind auf unserer Internetseite zu ersehen. Im Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) enthalten. Haben die Vertragsparteien Zusatzleistungen vereinbart (Bettwäsche, Handtücher), deren Inanspruchnahme dem Mieter freigestellt ist, stellen wir diese Nebenkosten gesondert in Rechnung. Die Stadt Bad Arolsen erhebt vom 1.4.-31.10. eine Kurabgabe. Wir sind verpflichtet diese einzuziehen. Die Höhe und Bedingungen der Abgabe sind auf unserer Internetseite zu finden.

Der komplette Mietpreis inklusive aller Zusatzleistungen ist 4 Wochen vor Anreise fällig und per Vorkasse zu zahlen.

3. Mietdauer

Wir vermieten unser Ferienhaus „Waldkauz“ ab einer Mietdauer von 3 Nächten.
Maximale Belegung: 6 Personen (inklusive Kinder).

Am Anreisetag stellen wir das Mietobjekt dem Mieter ab 15:00 Uhr zur Verfügung.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung soweit möglich auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen.

Am Abreisetag ist uns das Mietobjekt, wenn nicht anders vereinbart, bis spätestens 11:00 Uhr in besenreinem Zustand zu übergeben.

Zuvor hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen:

- Reinigen der Küchengeräte,
- Spülen des Geschirrs (Spülmaschine läuft)
- Entleeren der Mülleimer.

4. Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten.

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen zu leisten.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Bei Rücktritt vor dem 28. Tag erhält der Mieter die geleistete Anzahlung zurück.

Bei Rücktritt nach dem 28. Tag vor Beginn der Mietzeit wird die Anzahlung einbehalten.

Wir empfehlen daher, innerhalb von 8 Tagen nach Anerkennung der Mietvereinbarung (Begleichung der Anzahlung) eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

5. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann die Vereinbarung vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zuzumuten ist.

6. Aufhebung der Vereinbarung wegen außergewöhnlicher Umstände

Die Mietvereinbarung kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung der Vereinbarung, infolge bei Abschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Partei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

7. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich geltend zu machen. Für nicht angezeigte Mängel/Schäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

Die Wohnung ist täglich für mindestens 10 Minuten zu lüften.

In Wasch- und Spülbecken, Dusche und Toilette dürfen Abfälle, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Dies gilt im Besonderen für Haarfärbemittel bzw. Kosmetik- und Schminkartikel, die eine Verfärbung des Obermaterials der Waschbecken, Badewanne, Dusche und Toilette zur Folge haben können. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren bzw. Schäden am Inventar auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjekts ist der Mieter verpflichtet, umgehend den Vermieter zu informieren, um evtl. entstehende Folgeschäden gering zu halten.

Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung vereinbarten Leistungen (insbesondere kein Anspruch auf Mietminderung) zu.

8. Tierhaltung

Tiere sind in der Wohnung und auf dem Grundstück grundsätzlich nicht erlaubt.

9. Rauchen

Rauchen ist im gesamten Ferienhaus nicht erlaubt.

10. Betreten der Wohnung in Straßenschuhen

Das Betreten der Wohnung in Straßenschuhen ist nicht gestattet. Der Wechsel des Schuhwerks sowie deren Abstellung sollte im Hauseingangsbereich erfolgen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.